



Dmitry Gladchenko hat von der Anerkennung seines Berufsabschlusses profitiert: Heute verlegt er Oberleitungen für die Deutsche

Anerkennung gefunden!

Frustriert von Helferjobs entschloss sich Dmitry Gladchenko seinen ausländischen Berufsabschluss von der IHK Hannover anerkennen zu lassen. Heute arbeitet er in seinem **Traumberuf**.

Solche Erfolgsgeschichten gibt es inzwischen viele. Sie zeigen, dass Unternehmen und Zuwanderer von dem vor drei Jahren beschlossenen **Anerkennungsgesetz** profitieren.

VON ARNE HIRSCHNER

Die deutsche Wirtschaft braucht Fachkräfte und entdeckt immer häufiger die Potenziale von Zuwanderern. Diese bringen vielfach einen Berufsabschluss aus ihrem Heimatland mit und lassen sich auf Grundlage des seit April 2012 gültigen Anerkennungsgesetzes die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Beruf bescheinigen. Die Anerkennung ist oft der Türöffner zum deutschen Arbeitsmarkt. So wie bei Dmitry Gladchenko, der 2011 nach Deutschland kam. Er folgte seiner Jugendliebe und jetzigen Frau nach Nienburg an der We-

ser. Der heute 28-jährige Familienvater war entschlossen, in seinem in Kasachstan erlernten Beruf zu arbeiten. „In meiner Heimat habe ich Elektromechaniker bei der Eisenbahn gelernt und in diesem Beruf auch gearbeitet. Ich war zuversichtlich, dass ich mit meinem Berufsabschluss auch in Deutschland Arbeit finde“, blickt Gladchenko zurück. Doch trotz seiner übersetzten Diplome kamen nur Absagen. Er suchte sich deshalb Helferjobs und arbeitete beispielsweise in einer Salatfabrik. Nebenher verbesserte er seine Deutschkenntnisse. Eine adäquate Stelle fand er nicht. „Irgendwann war ich sehr frustriert. Immer wieder gab es nur

Stellen als Helfer. Ich habe mich im Kreis gedreht“. Aus dem Bekanntenkreis hörte er schließlich zum ersten Mal von der Möglichkeit, seinen kasachischen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen zu lassen. Große Hoffnung sollte er sich aber nicht machen, da dies sehr schwer zu erreichen wäre. „Zum Glück hatte ich in dieser Situation meine Frau. Sie kann sehr gut Deutsch und wir recherchierten gemeinsam. So sind wir auf die IHK Hannover gestoßen“, erinnert sich Gladchenko.

Die IHK Hannover bietet Zuwanderern wie Gladchenko ein kombiniertes Angebot aus Beratungs- und Anerkennungsstelle vor Ort. Bis Ende Februar

2015 haben sich rund 3000 Interessenten mit ausländischen Berufsabschlüssen bei der im Rahmen des Programms „Integration durch Qualifizierung - IQ“ bereits im Herbst 2011 eingerichteten Beratungsstelle persönlich beraten lassen. Berufsabschlüsse, die in Polen, Russland und der Ukraine erworben wurden, liegen dabei in der Länderstatistik vorn. Die Anerkennungsberatung der IHK ist für alle Berufsgruppen offen. Die Beratungen reichen in hohem Maße motivierte Fachkräfte, die ähnlich wie Gladchenko in ihrem erlernten Beruf auch in Deutschland arbeiten möchten und für die Wirtschaft von großem Wert sind. Eine der wichtigsten Berufsgruppen bei den IHK-Berufen sind beispielsweise die Berufe der Metall- und Elektrotechnik, die mehr als 35 Prozent der Beratungen ausmachen.

Zunächst ging es auch für Gladchenko darum, den passenden deutschen Referenzberuf herauszufinden. „Ich habe meine Unterlagen an die IHK geschickt und wurde zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Wenn ich wegen des komplizierten Verfahrens etwas nicht verstanden habe, konnte mir dort in meiner Muttersprache geholfen werden. Ich war überrascht, wie völlig reibungslos das lief.“ Für eine volle Anerkennung reichte es bei Gladchenko im ersten Schritt aber nicht. „Da gab es Inhalte, die mir fehlten. Das konnte ich aber einsehen, denn es ging dabei um den sicheren Umgang mit Elektroanlagen in Deutschland.“ Sehr hilfreich fand Gladchenko, dass ihm von der IHK Anerkennungsstelle die fehlenden Inhalte detailliert aufgelistet wurden: „Ich konnte den Betrieben genau erzählen, was ich nun brauchte.“ Trotzdem war es für ihn schwer, einen Betrieb zu finden, der die fehlenden Inhalte vermittelte. Das hätte nur über einen Bekannten geklappt. „Nach der betrieblichen Qualifizierung habe ich von der IHK dann gleich die volle Anerkennung als Elektroanlagenmonteur bekommen“, erzählt Gladchenko.

Und damit steht er nicht allein: Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes sind mehr als 550 Anträge bei der Anerkennungsstelle der IHK eingegangen. Über 500 Bescheide wurden bereits erteilt. Meist wird positiv beschieden. In mehr als 70 Prozent der Fälle konnte die volle Gleichwertigkeit mit einem deutschen Berufsabschluss bescheinigt werden. Auch Gladchenko bewarb sich nun mit seinem Anerkennungsbescheid und erhielt direkt die Einladung nach Berlin

zum Vorstellungsgespräch bei der Deutschen Bahn. Die Zusage ließ anschließend nicht lange auf sich warten. „Kaum zu glauben - Ich hatte es geschafft. Der Umzug nach Süddeutschland wurde übernommen. Ich verlege dort Oberleitungen, habe einen unbefristeten Vertrag und mehr Geld. Uns geht es jetzt richtig gut“, erzählt der Familienvater nicht ohne Stolz.

Die Erfolgsgeschichte von Gladchenko überrascht nicht: Aktuelle Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Rahmen des sozio-ökonomischen Panels „Migrationsstichprobe“ zeigen, dass mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse der Verdienst um knapp 30 Prozent steigt und das Risiko, ausbildungsunadäquat zu arbeiten sinkt.

Auch Mariana Melchior eröffneten sich mit dem Anerkennungsgesetz ganz neue Perspektiven. Nach einigen Umwegen arbeitet sie nun in ihrem in Rumänien gelernten Beruf beim Institut für Glas- und Rohstofftechnologie (IGR GmbH), einem Glaspezialisten in Göttingen. Bereits 1990 kam Melchior aus Rumänien nach Deutschland. In ihrer Heimat hatte sie zuvor eine Ausbildung als Facharbeiterin für Industriechemie abgeschlossen. In Deutschland fand sie aber in diesem Bereich keine Arbeit. Die Arbeitgeber konnten ihren rumänischen Berufsabschluss und ihre Fähigkeiten wohl nicht einschätzen, sagt sie. Dann kümmerte sie sich lange Zeit um ihre beiden Kinder und war gleichzeitig rund zehn Jahre als Teilzeitaushilfe im Handel beschäftigt. Aber den Gedanken, irgendwann wieder in ihrem Beruf zu arbeiten, hat sie nie aufgegeben. „Ich hörte vom neuen Anerkennungsgesetz und habe im Internet gesucht. So bin ich zum Sprechtag zur Anerkennungsberatung in die IHK-Geschäftsstelle Göttingen gekommen“, erinnert sich Melchior. Das Anerkennungsverfahren bei der IHK ergab, dass wesentliche Unterschiede zur deutschen Chemielaborantin bestehen. „Das war absehbar, da meine Ausbildung in Rumänien lange zurücklag und auch rein schulisch war.“ Trotzdem sah sie die Chance, über die Anerkennung eine Stelle in ihrem Beruf zu finden und gab deshalb den Verkaufsjob auf, um einen neuen Anfang zu finden. Einen Betrieb für die notwendige Anpassungsqualifizierung ausfindig zu machen war dann ihr „größter Kampf



Ich war überrascht, wie völlig reibungslos das lief.

Dmitry Gladchenko,
zur Anerkennung
seines Abschlusses
bei der IHK Hannover

zum Vorstellungsgespräch bei der Deutschen Bahn. Die Zusage ließ anschließend nicht lange auf sich warten. „Kaum zu glauben - Ich hatte es geschafft. Der Umzug nach Süddeutschland wurde übernommen. Ich verlege dort Oberleitungen, habe einen unbefristeten Vertrag und mehr Geld. Uns geht es jetzt richtig gut“, erzählt der Familienvater nicht ohne Stolz.



3 Fragen an ...

Sebastian Thumel,

Personalreferent bei der DB
Bahnbaugruppe GmbH.

Er führte das Vorstellungsgespräch
mit Dmitry Gladchenko.

Was hat Sie an Dmitry Gladchenko überzeugt?

Ich habe gemerkt, dass er unbedingt bei uns arbeiten will. Er machte einen sehr leistungsorientierten und motivierten Eindruck. Ich war mir sicher, dass er der richtige Mann für den angebotenen Arbeitsplatz ist. Und dann hatte er ja auch noch den Anerkennungsbescheid der IHK.

Wie hat Ihnen der Bescheid über die Anerkennung geholfen?

Ich hatte bisher noch keine Berührungspunkte mit dem Anerkennungsgesetz. Die Informationen im Bescheid der IHK waren für mich überzeugend und glaubhaft. Es war gut ein Dokument zur Einordnung durch eine Institution zu haben, die man kennt. Wichtig waren mir zunächst die dadurch nachgewiesenen Qualifikationen im Elektrobereich an sich, die ich so einschätzen konnte. Neue Mitarbeiter müssen sich bei uns aufgrund der Spezialisierung so wieso erst intensiv einarbeiten und in der Praxis weitere Kenntnisse erwerben.

Welche Rolle spielen für Sie Bewerber wie Dmitry Gladchenko bei der Fachkräftesicherung?

Wir haben hier Schichtbetrieb, Wochenend- und Nachtarbeit. Da ist es nicht immer leicht, die Stellen zu besetzen. Durch Zuwanderer mit ausländischen Abschlüssen vergrößert sich in Zeiten des Fachkräftemangels das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Es ist wichtig, dass es mit dem Anerkennungsgesetz die Chance gibt, berufliche Qualifikationen auch nachzuweisen. Sind dann auch noch Sprachkenntnisse vorhanden und stimmt die Persönlichkeit können so sehr wertvolle Mitarbeiter gewonnen werden, denen wir eine hohe Arbeitsplatzsicherheit bieten.

DIE FRAGEN
STELLTE ARNE HIRSCHNER.

Überhaupt". Mehr als ein Jahr dauerte es, bevor sie im August letzten Jahres bei der IGR GmbH anfang. „Ich habe immer weiter gekämpft, viele Labore angerufen und nie die Hoffnung verloren, dass es klappt. Nur dieses Institut war offen und aufgeschlossen genug, um mir die Chance zu geben, meine Fä-

Hochqualifizierte und die Erleichterung der Zuwanderung von Studierenden. Jüngstes Beispiel ist die Neuregelung der Beschäftigungsverordnung, die den deutschen Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus Drittstaaten öffnet, wenn sie über eine qualifizierte Berufsausbildung verfügen. Ein Schritt in die richtige Richtung, sieht doch eine aktuelle Projektion des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über mögliche Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland bis zum Jahr 2030 die demografische Lücke eher bei den beruflich Qualifizierten. Danach könnte deren Zahl um rund drei Millionen zurückgehen. Gründe sind die schrumpfende Erwerbsbevölkerung sowie die höhere Studierneigung der jungen Generation.

Auch bei der Beschäftigungsverordnung spielt das Anerkennungsgesetz eine wichtige Rolle. Wenn ein Unternehmen zum Beispiel einen beruflich qualifizierten Mitarbeiter aus einem Nicht-EU-Mitgliedsland beschäftigen möchte, braucht dieser Mitarbeiter eine Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde und diese darf nur erteilt werden, wenn die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. Zudem ist die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses erforderlich. Die ZAV prüft dann in der sogenannten „Vorrangprüfung“ etwa, ob für die Stelle deutsche Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist auch abhängig von der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt und von der jeweiligen Branche. Für bestimmte Branchen besteht in Deutschland ein Mangel an Arbeitskräften. Das gilt insbesondere für Berufe, die auf Grundlage der Fachkräfteteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit in die sogenannte „Positivliste“ aufgenommen wurden. Diese wird halbjährlich aktualisiert und ist im Internet unter www.zav.de/positivliste verfügbar. Bei den in der Übersicht enthaltenen Berufen ist eine Zustimmung der ZAV sehr wahrscheinlich.

Bei der zweiten Bedingung, der Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses, hilft Olga Alferova, Fachreferentin in der Anerkennungsstelle der IHK. Im besten Fall entspricht der ausländische Berufsabschluss in vollem Umfang einem deutschen Lehrberuf - ansonsten können Antragsteller die fehlenden Qualifikationen nachträglich erwerben. „Unternehmen mit Fragen zur Anerkennung können uns natürlich jederzeit ansprechen“, sagt Olga Alferova.

Profitieren auch Sie!

Betrieben hilft es, wenn der Bewerberpool durch Inhaber ausländischer Qualifikationen größer wird. Für sie sind aber in der Regel die hiesigen Berufsbilder der Referenzrahmen, an dem sie sich orientieren und der bei Einstellungsentscheidungen herangezogen wird. Durch die Bescheide nach dem Anerkennungsgesetz erhalten Betriebe vertiefende Informationen zum Ausbildungsgang, der im Ausland absolviert wurde und zum beruflichen Werdegang. Dazu zählen etwa die Dauer und die Inhalte der Ausbildung sowie die Bezeichnung des Abschlusses. Außerdem erfahren Betriebe, welchem deutschen Beruf der ausländische Abschluss und gegebenenfalls die beruflichen Erfahrungen zugeordnet werden können.

Auch im Bereich der Personalentwicklung bietet das Anerkennungsgesetz Betrieben neue Möglichkeiten. Bei Teilanerkennungen fehlen vielen Zuwanderern Berufspraxis oder spezifische Inhalte der deutschen Ausbildung. Werden diese in Betrieben durch eine Anpassungsqualifizierung vermittelt und bestätigt, können Anerkennungsanträge wieder aufgenommen werden, um eine volle Gleichwertigkeit zu erlangen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben Erfahrungen mit betriebsinterner Personalentwicklung im Rahmen von Training-on-the-job. Indem sie gezielt Anpassungsqualifizierungen anbieten, können sie sich die Potenziale von Zuwanderern sichern. Die zu vermittelnden Inhalte werden durch die IHK-Anerkennungsstelle als Anlage zum Bescheid über eine Teilanerkennung aufgeführt.

Für weitere Informationen wenden sich Betriebe an:

Anerkennungsberatung (für alle Berufe)
Tel. 0511/3107-514, -515, -521, -293
anerkennungsberatung@hannover.ihk.de

Anerkennungsstelle (IHK Berufe)
Tel. 0511/3107-518, -526
alferova@hannover.ihk.de
gorczynska-woehrmann@hannover.ihk.de



Mariana Melchior bei der Arbeit.

higkeiten zu zeigen und mich weiterzuentwickeln“, erklärt die optimistische Powerfrau. Heute hat Melchior die volle Anerkennung als Chemielaborantin und arbeitet immer noch bei IGR. Anderen Anerkennungssuchenden gibt sie mit auf den Weg: „Es ist wichtig, stets optimistisch und motiviert zu bleiben, um letztlich im erlernten Beruf zu arbeiten. Mich erfüllt es heute mit großer Freude, dass ich es geschafft habe.“ Schon heute suchen Betriebe in einigen Branchen und Regionen vergeblich nach geeigneten Fachkräften. Da wird es zunehmend interessant, diese direkt aus dem Ausland nach Deutschland zu holen. Den Unternehmen kommt dabei entgegen, dass für Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten in den letzten Jahren die Möglichkeiten ausgedehnt wurden, nach Deutschland einzureisen und zu arbeiten. Meilensteine zur Reform der Zuwanderungsregelungen waren insbesondere die Umsetzung der sogenannten Blue-Card-Richtlinie für